

Antrag auf Rückversetzung von Juniorinnen / Junioren

gemäß § 3 Absatz 5 Jugendordnung

(Stand: Juli 2023)



Der/Die

Vereinsname

Vereinsnummer

beantragt für die Juniorinnenspielerin / den Juniorenspieler

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Passnummer

eine altersmäßige Rückstufung in die Mannschaftsart:

Es ist eine maximale
Rückversetzung um 4 Jahre möglich!

- Schwerbehindertenausweis liegt vor.
- ärztliches Gutachten liegt vor.

Die beantragte Rückversetzung ist nur bis zum 30.06. des laufenden Spieljahres gültig. Sie muss jährlich neu beantragt werden.

Der

Kreisname eintragen

hat den Antrag geprüft und stimmt der beantragten Rückversetzung
um Jahre

Datum

Name und Funktion des Kreisvertreters

Bei einer Zustimmung durch den zuständigen Kreisausschuss ist der Antrag umgehend der Verbandspassstelle (pass@nfv.evpost.de) zur Erfassung im Passwesen vorzulegen.

Bearbeitung durch die Verbandspassstelle:

Die beantragte Rückversetzung wurde am: _____ erfasst.

Handzeichen Bearbeiter

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de |
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Ralph-Uwe Schaffert
Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht Hannover |
Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. DE115508358

BANKVERBINDUNGEN

Stadtsparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX